

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15-12.00 Uhr
Montagsnachmittag 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 8.15-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Freitag 14.00-17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Di.-Fr. 8.15-12.00 Uhr, Mi. 15.00-18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Müntertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11.30 Uhr, Mittwoch 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9-11 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30-19.30 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: gvwallburg@ettenheim.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

STADT ETTENHEIM - ORTENAUKREIS
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin am 07.10.2018 und eine etwa erforderliche Neuwahl am 21.10.2018

Bei der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin und der etwa erforderliche Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis
1.1
In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen die für die Wahl am 07.10.2018 Wahlberechtigten eingetragen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 16.09.2018 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. (Siehe Nr. 1.3). Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Ettenheim, Bürgerbüro, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim bereit. (Die Örtlichkeit ist rollstuhlgerecht)

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag, dem 16.09.2018 beim Bürgermeisteramt Ettenheim, Rohanstraße 16, eingehen. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2
Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen vom 17.09.2018 bis 21.09.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgerbüro, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. (Die Örtlichkeit ist rollstuhlgerecht)

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die in das Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3
Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 21.09.2018 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4
Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine
2.1
Einen Wahlschein erhält auf Antrag
2.1.1
ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
2.1.2
ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

a. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWo - (vgl.1.) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWo vorzulegen,

b. wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c. wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2
Für eine etwa erforderliche Neuwahl am 21.10.2018 erhält ferner einen Wahlschein

a. auf Antrag, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,
b. von Amts wegen, wer für die Wahl am 07.10.2018 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3
Wahlscheine können
für die Wahl am 07.10.2018 bis Freitag, den 05.10.2018 bis 18.00 Uhr, für eine etwa erforderliche Neuwahl am 21.10.2018 bis Freitag, den 19.10.2018 bis 18.00 Uhr,
beim Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim, schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlberechtigte noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter 2.1.2 genannten Gründe.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4
Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/ Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlscheinen und Wahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der

Deutschen Post AG
unentgeltlich befördert.
Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ettenheim, den 30.08.2018
Bürgermeisteramt Ettenheim
Metz, Bürgermeister

ETTENHEIM

Städte-Treff beim Altenwerk
Donnerstag, 30. August: Heute macht das Städte-Treff noch Sommerferien.
Donnerstag, 6. September: Nach der Sommerpause startet das Städte-Treff wieder mit seinen wöchentlichen Veranstaltungen. Die Mitarbeiterinnen freuen sich, wieder jeden Donnerstag viele Besucherinnen und Besucher im Städte-Treff begrüßen zu dürfen. Beginn um 14.30 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Danach bietet am heutigen Donnerstag ein beliebtes Angebot mit „Mensch ärgere Dich nicht“ viel Spaß und Freude bei einem fröhlichen Nachmittag.

Katholischer Kirchenchor St. Bartholomäus
Zum Auftritt auf der Landesgartenschau in Lahr mit der Alphon-Messe von Franz Schüssele findet heute eine gemeinsame Probe mit dem Kirchenchor Friesenheim statt. Abfahrt (in Fahrgemeinschaft) um 18 Uhr am „Adler“.

Spieltage FVE
Samstag, 1. September, 15 Uhr: Herren SC Offenburg 2 - FV Ettenheim 2;
17 Uhr: Herren SC Offenburg - FV Ettenheim; 17.30 Uhr: A Jugend SG Endingen - SG Altdorf
Mittwoch, 5. September, 19 Uhr: B Jugend SG Breisgau - FV Ettenheim

MÜNCHWEIER

Spieltermine SVM
Sonntag, 2. September, 15 Uhr: SV Münchweiler I - SV Grafenhausen I;
13 Uhr: SV Münchweiler II - SV Grafenhausen II

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

Die Tafel Herbolzheim sucht ehrenamtliche Fahrer

Die **Tafel Herbolzheim** mit Ihren Außenstellen in **Endingen** und **Ettenheim** versorgt seit 11 Jahren Bedürftige in unserer Region mit sehr preiswerten Lebensmitteln in guter Qualität. Diese Lebensmittel werden vor allem von den Supermärkten der Region, aber auch von kleineren Geschäften wie Bäckereien gespendet.

Unsere Fahrer holen diese Ware morgens in den jeweiligen Geschäften ab und bringen sie in Tafel-eigenen Kühlfahrzeugen zur Tafel nach Herbolzheim, wo sie aufbereitet werden.

Für diese sinnstiftende Aufgabe suchen wir **ehrenamtliche Fahrer / Fahrerinnen**

die regelmäßig, pünktlich und zuverlässig diese Waren abholen und zur Tafel bringen. Die Fahrten finden regelmäßig vormittags von Montag bis Samstag statt. Der zeitliche Umfang Ihres Engagements richtet sich nach Ihren Vorstellungen.

Sie sind z.B. ein fitter Rentner, der eine sinnvolle regelmäßige Aufgabe sucht oder haben anderweitig freie Zeit zur Verfügung, die Sie gerne aktiv nutzen wollen? Es macht Ihnen Freude, anderen zu helfen? Dann freuen wir uns sehr auf Ihre Kontaktaufnahme!

Christoph Blic (1. Vorstand)
Lilli Ruddies oder Erika Grimm
(Ladeneitung)
Konrad-Adenauer-Ring 1
79336 Herbolzheim
Telefon 0 76 43 / 933 432
Email: info@herbolzheim-er.tafel.de

Ende der Freibadsaison im Carl-Hermann-Jäger-Bad am Sonntag, 9. September 2018

Die diesjährige Freibadsaison im Ettenheimer Carl-Hermann-Jäger Schwimmbad, in der 90.000 Badegäste unser Schwimmbad besucht haben, endet am Sonntag, 9. September. Bereits ab dem 1. September gelten andere Öffnungszeiten, das Schwimmbad ist dann noch von 10 Uhr bis 19 Uhr geöffnet. Schwimmbadchef Edgar Koslowski bittet darum, dass bis zum 9. September die Garderobenschränke geleert und die Liegestühle abgeholt werden. Alle Inhaber von Saisonkarten werden darauf hingewiesen, ihre Karten für die nächste Saison aufzuheben, da die Karten zur Wiederverwendung vorgesehen sind und nur neu aufgeladen werden müssen. Bei Verlust der Saisonkarte wird für jeden Karteninhaber der in der Statistik erfasst ist ein Kostenbeitrag von 5 Euro erhoben.

Das Schwimmbadteam und seine Helfer sagen allen Badegästen herzlichen Dank für Ihr Kommen und wünschen noch schöne, spätsommerliche Tage bis zum Saisonende.

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Störungsbeseitigungen an Telekommunikationslinien

Störungsbeseitigungen an Telekommunikationslinien mit punktuellen Ausgrabungen:
- Talblick 20, in der Zeit vom 22.08. - 05.09.2018.
- Hauptstraße 106, in der Zeit vom 29.08. - 12.09.2018

Änderung der Straßensperrung bezüglich Radweg

Ab Dienstag, 04.09.2018 findet eine Vollsperrung der Kreisstraße Münchweiler-Wallburg statt. Anlieger können bis Baustelle jeweils ihre Grundstückseinfahrten. Für die Anlieger Bleiche - Bergstraße - Hundsrück muss über die Obere Straße ausgefahren werden. Durch- und Abfahrten über den Hörd für Nichtanlieger ist verboten. Umleitungen über die Straße zur Heimschule oder die Altdorfer Straße. Weitere Informationen bitte dem Presstext des Landratsamtes nebenstehend auf dieser Seite entnehmen.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF

Spieltag FSV
Sonntag, 2. September; 13 Uhr: FSV Altdorf 2 - SV Schmieheim (Kreisliga B);
15.30 Uhr: FSV Altdorf - FV RW Elchesheim (Landesliga)

Offener Frauenkreis
Der Frauenkreis besucht am Mittwoch, 12. September, das Tabakmuseum in Mahlberg. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Gemeinsame Abfahrt um 14.30 Uhr bei der Bushaltestelle beim Altdorfer Rathaus. Die Führung dauert 90 Minuten, Abschluss ist um 17 Uhr mit einem Vesper im Gasthaus „Sonne“ in Mahlberg. Anmeldung bis zum 5. September bei Familienkraft (Tel. 07822 / 5298) und Veith (Tel. 07822 / 1813). Die Kosten für die Fahrt und die Führung betragen 10 Euro.

Änderungen im Bauablauf: Kreisstraße wird zuerst gesperrt

Künftige Radwegverbindung Münchweiler-Wallburg

Offenburg. Aus Rücksicht auf die Weinlese wurde der Ablauf der Arbeiten am Montag beginnenden Bauarbeiten für den neuen Radweg entlang der Kreisstraße zwischen Ettenheim-Münchweiler und Ettenheim-Wallburg kurzfristig geändert, wie das Landratsamt gestern mitteilt.

Ab Dienstag, 4. September, 9 Uhr, wird zunächst die Kreisstraße zwischen Münchweiler und Wallburg voll gesperrt. Bis Dezember werden die Radwegverbindung sowie Amphibienleiwände und Amphibientunnel angelegt. Die Sperrung beginnt am Kreisverkehr Münchweiler bis zur Zufahrt Brudergarten in Wallburg. Der Brudergarten kann über Wallburg erreicht werden. Anwohnern und Grundstückseigentümern wird der Zugang zu ihren Grundstücken gewährt. Eine Umleitung über Ettenheim und Kippenheim wird eingerichtet.

Durch den Tausch der Bauphasen ermöglicht das Straßenbaumit dem Landratsamt Ortenaukreis im Herbst den Zugang zur Winzeressenschaft Münchweiler-Wallburg-Schmieheim aus allen Richtungen. Nach Abschluss der Arbeiten entlang der Kreisstraße beginnen die Bauarbeiten an der Landesstraße 103 zwischen Münchweiler und Ettenheim, um den neuen Radweg an den vorhandenen anzuschließen. Weitere Informationen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die gesamte Baumaßnahme soll weiterhin im Frühjahr 2019 abgeschlossen sein.